Bundesministerium
der Justiz

=U 2007 DE

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Verband der Insolvenzverwalter
Deutschland e.V.
– Geschäftsstelle –
z.H. Herrn Dr. Daniel Bergner
Jägerstr. 26
10117 Berlin

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Dr. Holzer
REFERAT RA6
TEL +49 (0)1888 580 9656
FAX +49 (0)1888 580 9525
E-MAIL holzer-jo@bmj.bund.de
AKTENZEICHEN RA6 – 3760/7-6-6 - R3 107/2007

DATUM Berlin, 01. März 2007

BETREFF **Schlussrechnungsprüfung durch die Insolvenzgerichte**

Sehr geehrter Herr Dr. Bergner,

dem Bundesministerium der Justiz wurden in einer Eingabe Probleme bei der externen Prüfung von Schlussrechnungen im Insolvenzverfahren berichtet.

Der Einsender berichtet, dass immer mehr Insolvenzgerichte dazu übergehen würden, sämtliche oder zumindest einen erheblichen Prozentsatz der Schlussrechnungen auch in kleinen Verfahren durch externe Sachverständige überprüfen zu lassen. Die in § 66 Abs. 2 InsO vorgesehene Prüfung werde somit nicht mehr durch das Insolvenzgericht durchgeführt; als Gründe würden die Insolvenzgerichte eine Überlastung der Rechtspfleger anführen.

Als Folge dieser Praxis habe sich ein neuer Berufsstand bei Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern ausgebildet, der auf die Prüfung von Schlussrechnungen spezialisiert sei und in Seminaren entsprechend geschult werde.

Die Folgen der Prüfungen auf die einzelnen Insolvenzverfahren seien gravierend: Die Kosten für die Gerichtskosten würden stark steigen und zum Teil 10.000,-- € übersteigen. Hierdurch

LIEFERANSCHRIFT Kronenstraße 41, 10117 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U-Bahnhof Hausvogteiplatz (U2)

würden häufig die Prognoserechnungen im Planverfahren zusammenbrechen. In kleineren Verfahren verursachten die Kosten Masseunzulänglichkeit (§ 208 InsO) oder zerstörten die von den Gläubigern bereits abgesegneten Einstellungen gem. § 213 InsO, weil die für die Zustimmungen gebotene Quote nicht mehr aus der Masse dargestellt werden könne.

Selbst in bestätigten Planverfahren oder bei Einstellung nach § 213 InsO würden die Gerichte die Verfahren nicht wie gesetzlich vorgesehen aufheben, sondern einen Prüfungsauftrag vergeben. Auf diese Weise könnten die Verfahren nicht abgeschlossen werden; vielmehr müsse wegen des Zeitablaufs nach Vorlage des Prüfberichts eine neue Schlussrechnung erstellt werden, die dann erneut geprüft werde. Hierdurch werde die Beendigung des Verfahrens stark verzögert.

In der Literatur sei unbestritten, dass die Schlussrechnungsprüfung nicht der kleinlichen Fehlersuche diene. Dies werde von vielen externen Gutachtern missachtet: Teilweise würden selbst Einkaufs- und Verkaufspreise aus Betriebsfortführungen nachgerechnet. Auch Lohnabrechnungen für weit zurückliegende Jahre oder Stahlpreise an bestimmten Tagen seien von externen Gutachtern übergeprüft worden.

Die Kanzleien der Insolvenzverwalter würden durch die fehlende Sachkenntnis der mit den Gegebenheiten der Insolvenz nicht vertrauten Gutachter extrem belastet, weil diese eingewiesen werden müssten. So habe es Gutachter gegeben, die nicht in der Lage gewesen seien, ein Fortführungskonto von einem Festgeldkonto zu unterscheiden.

Einige Prüfer seien angesichts der Auftragsschwemme stark überlastet. Wer im Sachverständigenbüro die Sache bearbeite, sei kaum noch feststellbar. Oft sei dies nicht der Prüfer, der im Beschluss des Insolvenzgerichts benannt sei.

Die Insolvenzgerichte hätten auch keine Prüfungsstandards erarbeitet. Die Folge davon sei, dass die Prüfungen extrem voneinander abwichen. Jeder Prüfer erarbeite seine eigenen Kriterien.

Aufgrund der externen Prüfung würden auch die Zwischenberichte der Insolvenzverwalter entwertet. Sie würden von den Gutachtern nicht zur Kenntnis genommen; diese würden Fragen stellen, die im Laufe des Verfahrens in den Zwischenberichten bereits beantwortet worden seien.

Ich bitte binnen zwei Monaten um Stellungnahme, ob die in der Eingabe berichteten Angaben zutreffen. Insbesondere wären Ausführungen dazu von Interesse, ob die Prüfung wie in der Eingabe geschildert durch externe Gutachter vorgenommen wird, welche Kosten dadurch entstehen und welche Kriterien bei der Auswahl der geprüften Fälle maßgeblich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Dr. Holzer)